

Thorsten Kornblum

48161 Münster, Eupener Weg 14
16.03.2009

An die BV Münster-West
z.Hd. Frau Bezirksbürgermeisterin
Bezirksverwaltungsstelle

Münster

Anfrage zur Kontrolle privater Waffenbesitzer im Stadtbezirk

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zum Waffenrecht zu beantworten. Es wird für den Fall einer anderen Zuständigkeitsverteilung gebeten, die Fragen insoweit an den Polizeipräsidenten weiterzuleiten.

- 1. Welche Behörde ist für die Einhaltung des Waffengesetzes im Stadtgebiet bzw. im Gebiet des Bezirks zuständig?**
- 2. In welchen Abständen werden private Waffenbesitzer im Stadtbezirk insbesondere hinsichtlich der sicheren Lagerung von Waffen kontrolliert?**
- 3. Wurden die Kontrollen anlässlich bekannt gewordener Gewalttaten (sog. Amokläufe) mittels zweckwidriger Verwendung von Sportwaffen etc. verschärft?**
- 4. Sind die Waffenlager in Vereinsheimen, Schießständen etc. im Westen ausreichend vor Diebstahl gesichert? Wie erfolgt hierzu die behördliche Kontrolle?**
- 5. Befindet sich die Polizei oder die Stadt in Gesprächen mit Sport-, Schützenvereinen und Jägern, um etwa durch freiwillige Vereinbarungen die Sicherheit vor zweckwidriger Verwendung der Waffen über das Waffengesetz hinaus zu erhöhen? Wenn nein, warum nicht? Sind solche Gespräche geplant?**
- 6. Sind die Mitglieder solcher Vereine verpflichtet, die Waffen in Waffenlagern der Vereine zu lagern oder werden die Waffen zu Hause gelagert? Sofern letzteres zutrifft: Sollen die Vereinsmitglieder zukünftig verpflichtet werden, die Waffen nicht mehr zu Hause zu lagern? Wird die Polizei oder die Stadt auf eine solche Regelung durch Gespräche drängen?**
- 7. Befindet sich die Polizei oder die Stadt in Gesprächen mit Waffenhändlern, um den Verkauf sog. täuschend echt aussehender „Softair-Waffen“ an Jugendliche unter 18 Jahren durch eine freiwillige Vereinbarung zu unterbinden?**
- 8. Die Bundeskanzlerin forderte jüngst unangekündigte Kontrollen privater Waffenbesitzer. Sind solche Kontrollen geplant?**

9. Sieht das Ordnungsamt Möglichkeiten, die Sicherheit vor Straftaten mittels zweckwidriger Verwendung von Sportwaffen etc. über das Waffengesetz hinaus (durch Instrumente des allgemeinen Gefahrenabwehrrechtes) zu erhöhen?

10. Plant die Stadt zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung vor Missbrauch von Sportwaffen etc. und zur Prävention eine Ordnungspartnerschaft mit der Polizei?

Gez.:

Kornblum, Seyfferth und Fraktion